

Landesförderinstitut M-V
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Eingangsstempel		
Aktenzeichen:	LSCH	- <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!		

ANTRAG

auf Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V)

Der Antrag ist vollständig auszufüllen! Bei zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI/ Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn sämtliche geforderten Unterlagen vorliegen.
Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Bankverbindung

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ggf. Verwendungszweck:

2. Angaben zum Projekt

2.1 Bezeichnung des Projekts

.....

.....

.....

2.2 Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts entsprechend der SchulFöRL M-V (Mehrfaches Ankreuzen ist möglich !)

- Sanierung einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- Teilsanierung einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- Neubau einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- Umbau einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- Erweiterung einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- Schulaußenanlagen
- Sanierung/Teilsanierung/Neubau/Umbau einer Schulsporthalle
- Schulsportaußenanlagen
- Räumlichkeiten für die Hortbetreuung innerhalb der zur Förderung beantragten öffentlichen allgemein bildenden Schule

2.3 Projektstandort

Postleitzahl

Ort, Straße, Hausnummer

2.4 Lage des Projekts im ländlichen Gestaltungsraum

- ja nein

2.5 Der Antragsteller ist Eigentümer der erforderlichen Grundstücke oder besitzt geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht).

- ja nein, der Eigentümer ist

2.6 Zeitliche Durchführung des Projekts (ohne Planung)	(Tag	Monat	Jahr)
beantragter Beginn des Projekts (siehe Ziffer 7.2)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
geplanter Baubeginn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
geplantes Bauende	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
voraussichtliches Ende des Projekts	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.7 **Projektbeschreibung** (bitte dem Antrag **gesondert beifügen**)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der baulichen Ausgangssituation mit Fotodokumentation und Lageplan
- Qualität und Zielsetzung des beantragten Projekts mit Bauzeitenplan und ggf. unter Angabe von Projektabschnitten sowie Aussagen zu den Kriterien nach 7.2.3 der SchulFöRL M-V (Auswahlkriterien unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/schulbaupaket-m-v/index.html>)
- Kostenplanung bis Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Darlegung des pädagogischen Konzepts und des Raumprogramms
- ggf. Angaben zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Projekts in ein übergeordnetes Gesamtvorhaben
- ggf. Angaben zum Volumen eines möglichen Gesamtvorhabens sowie zur Gesamtfinanzierung

2.8 Bestehen für das zur Förderung beantragte Projekt Genehmigungspflichten?

ja, eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien der bereits erteilten behördlichen Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen liegen diesem Antrag bei.

nein

2.9 Ist die Gewährung/ Weiterleitung der Mittel an Dritte vorgesehen?

ja

nein

2.10 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.
Hinweis: In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

nein

3. Ausgaben und Finanzierung

3.1 Projektausgaben

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen.

Ausgabenansätze (entsprechend SchulFöRL M-V)	Ausgaben in EUR ¹⁾	
	gesamt	davon zuwendungsfähig
Bauleistungen Kostengruppen 210, 220, 300 bis 500 der DIN 276		
Ausgleichsmaßnahmen Kostengruppe 241 der DIN 276		
mit dem Baukörper fest verbundene nichtkünstlerische Ausstattungen Kostengruppe 600 der DIN 276		
Baunebenkosten Kostengruppe 700 der DIN 276 ²⁾ Zuwendungsfähig sind Baunebenkosten bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der KG 210, 220, 241, 300 bis 500 der DIN 276		
sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben³⁾		
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts		

1) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen!

2) Honorare nach HOAI sind nur in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuwendungsfähig.

2), 3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- a) Leistungen, die der Objektbetreuung gemäß Leistungsphase 9 der HOAI zuzurechnen sind,
- b) Sach- und Personalausgaben des Zuwendungsempfängers,
- c) Grunderwerb,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie Pläne nach den Rechtsvorschriften zur Raumordnung und zur Landesplanung und Pläne nach dem Baugesetzbuch,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufenden Betrieb, Unterhalt, Wartung, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten,
- g) Finanzierungskosten,
- h) Behelfsbauten und das Herrichten von Ausweichquartieren,
- i) nicht mit dem Baukörper fest verbundene und/oder künstlerische Ausstattungen,
- j) Baunebenkosten entsprechend Kostengruppe 700 der DIN 276, sofern sie 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Kostengruppen 210, 220, 241, 300 bis 500 der DIN 276 übersteigen.
- k) Die Verwendung von Hölzern aus tropischen Regenwäldern,
- l) Ausgabenbestandteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen sowie eine sonstige Abzugsfähigkeit (zum Beispiel Skonti oder Rabatte) in Anspruch genommen werden können,
- m) Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbestellungen

3.2 Finanzierung

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Projekts	in EUR	% der zuwendungs-fähigen Ausgaben
beantragte Zuwendung ¹⁾		
kommunaler Eigenanteil an den zuwendungs-fähigen Ausgaben ²⁾		
Finanzierungsteil der zuwendungs-fähigen Projektausgaben		100
weiterer Eigenanteil		
weitere Zuwendungen ³⁾		
Gesamtfinanzierung (= gesamte Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts)		

- 1) Bitte die Fördersätze unter 5.2. der SchulFöRL M-V beachten
- 2) Bitte geben Sie fremdfinanzierte Bestandteile des Eigenanteils (z. B. Kofinanzierung, Sonderbedarfszuweisung) separat an.
- 3) Bitte benennen Sie den/die Zuwendungsgeber und die von diesem/n finanzierten Teilbeträge.

3.3 beantragte Zuwendung nach Kalenderjahren

Die unter Ziffer 3.2 beantragte Zuwendung verteilt sich wie folgt auf die Kalenderjahre (bitte die Angaben unter Ziffer 2.6 des Antrags beachten):

Jahr	Einsatz beantragte Zuwendung in EUR
20__	
20__	
20__	
20__	
20__	

<p>3.4 Gesamtinvestition</p> <p>Höhe des Gesamtvolumens, sofern das zur Förderung beantragte Projekt Bestandteil eines übergeordneten Gesamtvorhabens ist:</p>	<p>_____ EUR</p>
--	------------------

4. Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

4.1 Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei.

Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

4.2 Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

4.3 Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

ja nein

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von: EUR

4.4 Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

ja nein

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

ja nein

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

ja nein

Begründung:

4.5 Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt	in Euro
Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

Ergebnishaushalt	in Euro
Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

Finanzplan des Eigenbetriebes	in Euro
Auszahlungen	
Einzahlungen	

Erfolgsplan des Eigenbetriebes	in Euro
Aufwendungen	
Erträge	

5. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

1) Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

6. Anlagen zum Antrag

Für das Projektauswahlverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Projektbeschreibung (vgl. 2.7 des Antrags)
- Stellungnahme des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung mit den Angaben gemäß Ziffer 4.3 der SchulFöRL M-V,
- Bestätigung der Bestandsfähigkeit des Schulstandortes zunächst mindestens bis 2030/2031 durch das für Schulen zuständige Ministerium auf der Grundlage der Stellungnahme und der Schülerprognose des Landkreises und der Einwohnerzahlprognose des Landes (2.2 der SchulFöRL M-V),
- Bei Investitionen in Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen: Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens und die Anerkennung des Raum- und Funktionsprogramms (vgl. 4.4 der SchulFöRL M-V),
- bei Investitionen in Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung in der Schule: Stellungnahme des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfeplanung zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens (vgl. 4.5 der SchulFöRL M-V),
- ggf. tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation
- ggf. behördliche Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen
- aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“

nach Projektauswahl einzureichen:

- positives Votum (Auswahlschreiben) des Vergaberates
- ggf. Nachweis der Vorbesprechung ZBau Nr. 3 und 4 und Vorlage des Prüfvermerks des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Mecklenburg-Vorpommern als fachlich zuständige technische Verwaltung nach ZBau Nr. 6
- ggf. Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur (Formblatt unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/schulbaupaket-m-v/index.html>)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in Öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V) und deren Anlage – derzeitige Fassungen unter www.lfi-mv.de einsehbar – zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das LFI oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Continuous Ecological Functionality – Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.**
- 7.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen und ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.11),
 - b) Angaben zum Projekt und Projektort (Ziffer 2.1 bis 2.5),
 - c) Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.6),
 - d) Gegenstand des Fördervorhabens und Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.7),
 - e) Angaben zur Genehmigungssituation des Gesamtvorhabens (Ziffer 2.8),
 - f) Angaben zur Gewährung an Dritte und Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 2.9, 2.10)
 - g) Angaben zur Finanzierung (Ziffer 3.1 bis 3.3).
- 7.4 Mir/Uns ist bekannt, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen solche gehören, von denen nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a VwVfG M-V) die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- 7.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach subventionserhebliche Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 7.6 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen. Ich versichere/Wir versichern davon Kenntnis zu haben, dass Tatsachen, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstands beziehen, subventionserheblich sind (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 3 SubvG)

7.7 Ich/wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert ist und nachgewiesen wird durch die Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Aufbringung von Eigenleistungen und Folgekosten) sowie die `Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde` (vgl. Ziffer 6. Anlagen zum Antrag).

7.8 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckzwecks hat unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabevermerken zu dokumentieren. Hieraus muss die Einhaltung der Vergaberechtsvorschriften in den durchgeführten Vergabeverfahren plausibel und prüfbar zu entnehmen sein.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) kann entsprechend angewendet werden.

7.9 Prüfrechte

Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung, der Richtigkeit der Angaben und der in Rechnung gestellten Ausgaben kann die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern oder deren Beauftragte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen.

Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren.

7.10 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en